



## **Festlegungen zum Infektionsschutz am BSZ 1 ab dem Schuljahr 2020/21 für Schülerinnen und Schüler sowie Besucher**

Ab diesem Schuljahr findet der Unterricht am BSZ 1 wieder im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, d. h. täglicher Unterricht im Klassen- bzw. Kursverband, statt. Dies bedeutet, dass weiterhin Hygienemaßnahmen und Infektionsschutz einen hohen Stellenwert haben. Diese Maßnahmen sind notwendig, um uns selbst, unsere Familien und alle Mitmenschen vor einer erneuten, unkontrollierten Ausbreitung der Corona-Infektion zu schützen. **Helfen Sie bitte mit** und halten Sie die nachfolgenden Festlegungen zwingend ein, so dass eine erneute Schulschließung vermieden werden kann.

**Der Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen. Dennoch soll auf körperliche Kontakte und Handschlag verzichtet werden. Außerhalb des Unterrichtes wird weiterhin auf die Einhaltung der Abstandsregeln geachtet. Im Schulhaus ist vorerst weiterhin eine Nase-Mund-Bedeckung verpflichtend zu tragen.** Im öffentlichen Raum, d. h. außerhalb des Schulgeländes, sind die jeweils geltenden Vorschriften zu beachten.

1. Die Schule darf **nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, die darauf hinweisen.**
2. Zeigen Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV-2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome zu gestatten.
3. **Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen.** Dies ist in allen Toilettenräumen und in den meisten Unterrichtsräumen möglich. Waschen Sie die Hände mehrfach täglich mit Seife. In allen Toilettenräumen sind Empfehlungen zum richtigen Händewaschen zu finden.  
**Besucher und Schulfremde sind zum Tragen einer Nase-Mund-Bedeckung verpflichtet.** Bei einem Aufenthalt von über 15 Minuten muss eine Registrierung in der Verwaltung erfolgen.
4. Die **Husten- und Niesetikette** ist **einzuhalten**, d. h. stets in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (danach sofort in den Mülleimer entsorgen) husten und niesen – nie in den Raum oder in die Hände. Hände sollen grundsätzlich vom Gesicht ferngehalten werden.
5. Alle Unterrichtsräume sind mehrfach, im Unterrichtsbetrieb mindestens alle 20 – 25 Minuten, gründlich zu lüften (Fenster vollständig öffnen!). Alle anderen Räume sind täglich mehrfach zu lüften.
6. Alle Verwaltungsräume sind nur bei Notwendigkeit und mit Nase-Mund-Bedeckung aufzusuchen. Bleiben Sie an den geöffneten Türen bzw. Stoppfern zunächst stehen und warten Sie die Weisungen der Mitarbeiter ab.
7. **Alle Lehrkräfte und Mitarbeiter des BSZ 1 kontrollieren** die Einhaltung der Festlegungen und sind zu deren Durchsetzung verpflichtet und weisungsberechtigt.
8. Die „Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie“ (Formblatt) ist mit Unterschrift der Personensorgeberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers in der Schule abzugeben.

gez. Mario Bunese  
Schulleiter

gültig ab: 31.08.2020; gültig bis: auf Widerruf